

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr.: **Rat/003/25-30**
Sitzungs-Tag: **27.01.2026**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:40 Uhr**

Bürgermeister:

Kleinschmidt, Alexander

CDU:

Ahrens, Paul
Averkamp, Sebastian
Blömer, Dominik, Dr.
Disse, Ulrich
Eggers, Patrick
Gerdes, Markus
Giefers, Raimund
Gienger, Maximilian
Grewe, Ursula
Krömeke, Markus
Kunath, Tom, Dr.
Löneke, Dirk
Löseke, Frederic
Neu, Walburga
Simon, Dirk
Wellsow, Viola
Weskamp, Stefan

SPD:

Heller, Manfred
Lüpkes, Claus
Nadler, Hans Peter
Robrecht, Jutta
Schifferdecker, Thorsten

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Flore, David

Knobloch, Peter

Kremeyer, Lisa

Montino, Ann-Kristin

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef

Klages, Michael

Tobisch, Johannes

Liste Zukunft:

Bobbert, Johannes

Heilemann, Stefan

AfD

Chilla, Thomas

Gäse, Michael

Horn, Alexander

Lohoff, Marc

Steinhage, Georg

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Oesselke, Andreas

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gönnewicht, Benedikt

Koßmann, Ines

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Einbringung des Haushaltes 2026	Bürgermeister/Kämmerer	
2. Ausschussangelegenheiten		
2.1. Bestellung von Vertretern der katholischen u. evangelischen Kirche als beratende Mitglieder in Schulangelegenheiten	Andreas Oesselke	0126/2025-2030
2.2. Ausschussangelegenheiten: Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Schul- und Sozialausschuss	Bürgermeister	0152/2025-2030
2.3. Ausschussangelegenheiten: Besetzung eines Ausschusssitzes im Bezirksausschuss Siddessen	Bürgermeister	0151/2025-2030

- | | |
|---|-----------------------|
| <p>3. Vergabe eines Heimatpreises in Brakel für das Jahr 2026
Bürgermeister</p> | <p>0129/2025-2030</p> |
| <p>4. Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raumes; Anmeldung von Maßnahmen für das Programmjahr 2026
Ines Koßmann</p> | <p>0119/2025-2030</p> |
| <p>5. Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"; Sanierung der Sport- und Freizeithalle Bökendorf
Ines Koßmann</p> | <p>0120/2025-2030</p> |
| <p>6. Förderung der Wiedernutzung leerstehender Wohngebäude sowie Umnutzung leerstehender Nichtwohngebäude in den Ortskernen der Stadtbezirke Brakel;
2. Änderung der Förderrichtlinie
Verena Potthast</p> | <p>0123/2025-2030</p> |
| <p>7. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel sowie Bebauungsplan Nr. 40 mit teilweiser Änderung der Bebauungspläne Nr. 32 und Nr. 33 „Brakel West - Riesel II“ in der Kernstadt Brakel
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung
b. Feststellungsbeschluss
c. Satzungsbeschluss
d. Zusammenfassende Erklärung
FB 3, Bernd Bohnenberg; Ines Koßmann</p> | <p>0026/2025-2030</p> |
| <p>8. Anträge der Fraktionen</p> | |
| <p>8.1. Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung eines offiziellen WhatsApp-Kanals der Stadt Brakel
Fromme, Rudolf</p> | <p>0143/2025-2030</p> |
| <p>8.2. Antrag der Liste Zukunft vom 05.01.2026: "Information des Rates zur Notfallvorsorge bei Stromausfällen und zur Sicherstellung öffentlicher Leistungen"
Benedikt Gönnewicht</p> | <p>0130/2025-2030</p> |
| <p>8.3. Antrag Liste Zukunft vom 16.01.2026 - Heizung Grundschule
Benedikt Gönnewicht</p> | <p>0149/2025-2030</p> |
| <p>9. Bekanntgaben der Verwaltung</p> | |
| <p>9.1. Modellbundesbahn</p> | |
| <p>9.2. Sanierung der K 50 (Am Bahndamm)</p> | |
| <p>9.3. DB Präsenz-Agentur</p> | |

10. Anfragen der Ratsmitglieder

10.1. Sachstand zur Klage "Windenergie"

10.2. Winterdienst

10.3. Umbauarbeiten K 50 (Am Bahndamm)

10.4. Baumschnitt Beethovenstraße/Ecke Sonnenbrink

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer und die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.
Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Bürgermeister **Kleinschmidt** weist darauf hin, dass der Antrag der AfD-Fraktion zum Thema „Gasmangellage in Brakel für Gewerbe und Privathaushalte“ unter **TOP 8.2.** der Sitzung behandelt wird.

Auf Antrag des **Bürgermeisters** wird die Tagesordnung im **nicht**öffentlichen Teil dahingehend geändert, dass der

TOP 14.2. Vertragsangelegenheit

von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ratsfrau Jutta **Robrecht** erklärt, dass der Antrag im öffentlichen Teil zu

TOP 2.2. Ausschussangelegenheit

seitens der SPD-Fraktion zurückgezogen wird.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Einbringung des Haushaltes 2026

Bürgermeister **Kleinschmidt** bringt in seiner ersten Haushaltsrede als Bürgermeister der Stadt Brakel zunächst die gute Nachricht vorweg, dass die Haushaltssicherung für das Jahr 2026 noch einmal verhindert werden konnte. Dennoch sei die Prognose kein Grund zur Freude, da der Ergebnisplan 2026 ein Defizit in Höhe von 9,4 Mio. € ausweise und der geplante Fehlbetrag aus dem Vorjahr nochmals erheblich ansteige. Die finanzielle Situation betreffe jedoch die gesamte kommunale Familie.

So seien die kommenden Jahre vermutlich geprägt von schmerzhaften Einschnitten, prognostiziert Bürgermeister **Kleinschmidt**. Jedoch sei der Weg unausweichlich, um die Konsolidierung mit einem unbedingten Sparwillen vorantreiben zu können.

Die komplette **Haushaltsrede 2026** des **Bürgermeisters** ist als **Anlage 1** beigelegt.

Dominik **Schlenhardt** geht in seiner Haushaltsrede auf einige Details zum Zahlenwerk ein. Die kommenden Jahre würden enorme Defizite ausweisen von 10,4 bis 11,8 Mio. €. Somit müssten in 2026 auch sämtliche Instrumente des 3. NKFVG genutzt werden, um die Haushaltssicherung zu umgehen.

Dominik **Schlenhardt** erläutert weiter, wie sich das 3. NKFVG auf den Haushaltsplan auswirkt. Er geht auf die Gesamterträge ein, die sich leider rückläufig entwickeln. Sein Fazit mit Blick auf die Zukunft fällt ebenfalls recht negativ aus, da Land und Bund selber unter einem großen Druck leiden.

Die komplette **Haushaltsrede 2026** des **Kämmerers** ist als **Anlage 2** beigelegt. Die dazugehörigen Folien sind unter **Anlage 3** zu finden.

2. Ausschussangelegenheiten

2.1. Bestellung von Vertretern der katholischen u. evangelischen Kirche als beratende Mitglieder in Schulangelegenheiten

0126/2025-2030

Berichterstatter: Andreas Oesselke

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**

Herrn Dr. Matthias Koch
als Vertreter der katholischen Kirche

und

Herrn Pfarrer Volker Walle
als Vertreter der evangelischen Kirche

als beratende Mitglieder für Schulangelegenheiten im Schul- und Sozialausschusses zu bestellen.

2.2. Ausschussangelegenheiten: Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Schul- und Sozialausschuss

0152/2025-2030

Bürgermeister

Der Antrag wurde vor Beginn der Sitzung durch die SPD-Fraktion zurückgezogen.

2.3. Ausschussangelegenheiten: Besetzung eines Ausschusssitzes im Bezirksausschuss Siddessen
Bürgermeister

0151/2025-2030

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Entsprechend dem Vorschlag der UWG/CWG-Fraktion wird

Johannes Tobisch, Bahnhofstraße 12, 33034 Brakel

als ordentliches Mitglied und

Detlef Bargholt, Fulkstraße 12, 33034 Brakel-Bökendorf

als stellvertretendes Mitglied des Bezirksausschusses Siddessen bestellt.

Der BzA Siddessen setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

<i>Siddessen</i>		
(2 Ratsmitglieder/5 sachkundige Bürger)		
	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
	CDU	<i>Listenvertretung</i>
1	Simon, Dirk (Ratsherr)	Menke, Stefan
	UWG/CWG	<i>Persönliche Vertretung bzw. Listenvertretung</i>
2	Tobisch, Johannes (Ratsherr)	Bargholt, Detlef (Ratsherr)
3	Gerson, Andreas	1. Weizenbürger, Markus
4	Dohmann, Daniel	2. Lehr, Andreas
		3. Wiemers, Dominik
		4. Müller, Michael
		5. Wintermeyer, Paul
	Liste Zukunft	<i>Listenvertretung</i>
5	Heilemann, Stefan (Ratsherr)	1. Frank, Ewald
6	Beller, Peter	2. Pordom, Carolin
		3. Stieren-Knoke, Bernd
	AfD	<i>Listenvertretung</i>
7	Bobbert, Johannes (Ratsherr)	1. Gäse, Michael (Ratsherr)

		2. Chilla, Thomas (Ratsherr)
		3. Horn, Alexander (Ratsherr)
		4. Lohoff, Marc (Ratsherr)
		5. Steinhage, Georg (Ratsherr)
	SPD	
	Schifferdecker, Thorsten (beratend)	

3. Vergabe eines Heimatpreises in Brakel für das Jahr 2026

Bürgermeister

0129/2025-
2030

Bürgermeister **Kleinschmidt** verweist auf die jährliche Vergabe des Heimatpreises der Stadt Brakel. Die Ausschreibung für Vereine soll auch in diesem Jahr erfolgen, sofern das Preisgeld durch 100% durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gefördert werde.

Da gegen die Ausschreibung und Vergabe kein Widerspruch erfolgt, bittet Bürgermeister **Kleinschmidt** um Benennung von Mitgliedern zur Besetzung der Jury.

Seitens der CDU-Fraktion wird Viola Wellsow vorgeschlagen. Die SPD-Fraktion schlägt Jutta Robrecht vor und seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird Peter Knobloch vorgeschlagen.

Auf Zustimmung der Versammlung hält Bürgermeister **Kleinschmidt** fest, dass die Zusammensetzung der Jury von 2 Ratsmitglieder auf 3 Ratsmitglieder erweitert wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **bei 1 Enthaltung einstimmig** die erneute Vergabe eines Heimat-Preises im Jahr 2026 unter der Voraussetzung, dass das Preisgeld zu 100% als Fördersumme durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zur Verfügung gestellt wird.

Die Zusammensetzung der Jury zur Vergabe des Heimat-Preises der Stadt Brakel wird wie folgt festgelegt:

1. Bürgermeister Alexander Kleinschmidt
2. Ratsmitglied Viola Wellsow
3. Ratsmitglied Jutta Robrecht
4. Ratsmitglied Peter Knobloch
5. Vertreter Stadtverwaltung Dirk Brassel
6. Sachkundiger Bürger Paul Kramer
7. Sachkundiger Bürger Frederik Köhler

Das Preisgeld wird einzeln bzw. alternativ in maximal drei Teilen an die von der Jury nominierten Preisträger ausgeschüttet.

**4. Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raumes;
Anmeldung von Maßnahmen für das Programmjahr 2026**

Ines Koßmann

0119/2025-
2030

Bürgermeister **Kleinschmidt** verweist auf die Sitzung des Bauausschusses, der dem Vorhaben einstimmig zugestimmt habe.

Ratsherrn **Flore** möchte wissen, ob die Installationspflicht für PV-Anlagen bei Dachsanierungen auch für öffentliche Gebäude gelte. Ines **Koßmann** sagt hierzu eine Klärung zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, für die o.g. Maßnahme an der Oesehalle Siddessen für das Programmjahr 2026 einen Zuschussantrag zu stellen.

**5. Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten";
Sanierung der Sport- und Freizeithalle Bökendorf**

Ines Koßmann

0120/2025-
2030

Bürgermeister **Kleinschmidt** berichtet, dass das Vorhaben im Bauausschuss vorgestellt und dem einstimmig zugestimmt wurde.

Ratsherr **Heilemann** weist bei der Vorlage angefügten Kostenaufstellung auf einen Rechenfehler bei der Zwischensumme hin.

Hierzu teilt Bürgermeister **Kleinschmidt** mit, dass die Berechnung in der Vorlage jedoch korrekt sei. Weiter berichtet er, dass das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten stark überzeichnet sei mit derzeit 7,5 Mrd. € im Gegensatz zu den durch den Bund zur Verfügung gestellten 333 Mio. €.

Ratsherr **Flore** bittet, auch zukünftig bei den Kostenaufstellungen die einzelnen Positionen mit aufzuführen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt bei **2 Enthaltungen einstimmig**, für die o.g. Maßnahme an der Sport- und Freizeithalle Bökendorf einen Antrag beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu stellen.

**6. Förderung der Wiedernutzung leerstehender Wohngebäude sowie Umnutzung leerstehender Nichtwohngebäude in den Ortskernen der Stadtbezirke Brakel;
2. Änderung der Förderrichtlinie**

0123/2025-
2030

Verena Potthast

Bürgermeister **Kleinschmidt** verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage. Der Bauausschuss habe in seiner Sitzung dieser Förderung der Wiedernutzung leerstehender Wohngebäude bzw. Umnutzung leerstehender Nichtwohngebäude bereits einstimmig zugestimmt. Weitere Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, dass

1. der Abriss eines Gebäudes mit einem Betrag in Höhe von 10.000,00 € gefördert wird. Der Zuschuss wird unabhängig von der Wiedernutzung der Fläche gezahlt.
2. der Erwerb eines leerstehenden Wohngebäudes mit einem Sockelbetrag in Höhe von 7.000,00 € gefördert wird. Der Sockelbetrag erhöht sich pro kindergeldpflichtigem Kind um 1.000,00 € (max. 3.000,00 €, 3 Kinder).
3. die Regelungen zur Energieeffizienz entfallen.

**7. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel sowie Bebauungsplan Nr. 40 mit teilweiser Änderung der Bebauungspläne Nr. 32 und Nr. 33 „Brakel West - Riesel II“ in der Kernstadt Brakel
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung
b. Feststellungsbeschluss
c. Satzungsbeschluss
d. Zusammenfassende Erklärung**

0026/2025-
2030

FB 3, Bernd Bohnenberg; Ines Koßmann

Zum Tagesordnungspunkt verweist der **Bürgermeister** auf die im Bauausschuss geführte Vorbesprechung im Detail. Er verweist darauf, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2018 beschlossen habe, die aufeinander aufbauenden Bauleitpläne zu ändern bzw. aufzustellen. Sämtliche frühzeitige Beteiligungsschritte (Öffentlichkeit und Behörden) seien ordnungsgemäß ausgewertet worden. Die Veröffentlichung der Planentwürfe im sog. Parallelverfahren habe zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange stattgefunden (Zeitraum November/ Dezember 2025).

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung

Es seien folgende auszuwertende Stellungnahmen abgegeben worden (siehe Anschreiben als **Anlage**; grundsätzlich chronologisch; FNP, FNP und B-Plan, B-Plan betreffend):

(FNP-Änd.) **Telekom**

Es werde darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien befinden. Es werde davon ausgegangen, dass diese punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben könnten. Deren Bestand und Betrieb müssten weiterhin gewährleistet bleiben. Auch besondere Schutzgebiete (hier: Landschaftsschutzgebiet) seien betroffen.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf im Planbereich befindliche Telekommunikationslinien spiele erst im späteren Baugeschehen, nicht aber bei der Planung eine Rolle. Anzumerken sei, dass das dortige Landschaftsschutzgebiet zum Abschluss der Bauleitplanung aufgehoben sein müsse, um spätere Bauvorhaben realisieren zu können; dieser Aufhebungsprozess laufe noch.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Telekom** zu Telekommunikationslinien im Plangebiet aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

(beide Planungen) **Westnetz GmbH**

Es werde darauf hingewiesen, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets Gasversorgungsleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die deren ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb gefährden, dürften nicht vorgenommen werden. Zudem beabsichtige das Versorgungsunternehmen im Zuge der (künftigen bzw. weiteren) Erschließung dieses Baugebiets, sein Gasverteilnetz zu erweitern; hierzu werde um frühzeitige Benennung des ausführenden Unternehmens für die Tiefbauarbeiten gebeten, um eine entsprechende Preisanfrage starten zu können.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf Versorgungsleitungen bzw. deren Einbeziehung in das Versorgungsnetz, die entsprechende Abstimmungen einschließt, spiele erst im späteren Baugeschehen, nicht aber bei der Planung eine Rolle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Westnetz GmbH** zu Gasleitungen des Versorgungsnetzes innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

(beide Planungen) **Straßen.NRW**

Es werde darauf hingewiesen, dass weiterhin die Anbauverbotszone an die B 252 von 20 Metern (gemessen vom Fahrbahnrand) einzuhalten sei.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; ein Anbau an die B 252 werde - als Resultat dieser Bauleitplanung - nicht erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme von **Straßen.NRW** zur Anbauverbotszone an die B 252 aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

(beide Planungen) **Kreis Höxter**

Dessen Stellungnahme beinhaltet vorsorgliche Feststellungen und vorbeugende Hinweise zu den Punkten Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Immissionsschutz.

Darüber hinaus wird zum Punkt Natur-, Landschafts- und Artenschutz wie folgt Stellung genommen: Der Zerschneidungswirkung des Bebauungsplanentwurfs durch die geplante Erschließungsstraße den dortigen Biotopverbund betreffend (u.a. mit der dortigen Kammmolchpopulation) sei mit geeigneten Maßnahmen der Biotopvernetzung entgegenzuwirken. Hiervon hänge auch die erforderliche Aufhebung des Landschaftsschutzes ab. Hierzu seien ausreichend große Durchlassbauwerke für die Durchgängigkeit der Verkehrsflächen an den Querungsstellen einzuplanen. Der Umweltbericht stelle hierzu nur eine Auswahl an Verrohrungen dar. Die Durchgängigkeit für Kriech- und Säugetiere bei Wasserführung sei nicht gegeben, sodass insofern grundsätzliche Bedenken gegen die Aufhebung des Landschaftsschutzes zu Gunsten der vorliegenden Bauleitplanung bestünden. Mit der konkreten Einplanung entsprechend ausreichend bemessener Durchlässe könnten diese ausgeräumt werden.

Die im Umweltbericht enthaltene Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung komme mit ihrer numerischen Bewertung mit entsprechenden Flächenbezügen auf ein Ökopunktedefizit von -85. Nach Prüfung komme die Untere Naturschutzbehörde (UNB), u.a. aufgrund von lückenhaftem Flächenbezug, zu einem Ökopunktedefizit von -14.657. Gegen die vorliegende Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung bestünden insofern erhebliche Bedenken. Die Bilanzierung sei zu korrigieren und das Ökopunktedefizit neu zu ermitteln/darzulegen. Für die Kompensation des Ökopunktedefizites sollten anstelle der Verrechnung mit dem Ökokonto der Stadt Brakel entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden. Somit könnten diese Bedenken zurückgestellt werden.

Mit dem Umweltbericht des Planungsbüros UIH liege ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) vor. Mit Blick auf die Feldlerche bestünden insofern Bedenken, als sowohl im Umweltbericht als auch im B-Planentwurf die Ausgleichsfläche nicht konkret benannt sei. Die Festsetzung

eines Suchraumes sichere die rechtzeitige Umsetzung erfahrungsgemäß nicht ab, sodass noch eine konkrete CEF-Maßnahmenfläche zu benennen sei.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Die genannte Biotopvernetzung als Voraussetzung zur Aufhebung des Landschaftsschutzes ist durch den Bebauungsplanentwurf bereits hinreichend sichergestellt worden. Der Zerschneidungswirkung wird bei der späteren *Umsetzung der Bauleitplanung* (Erschließungsphase) mit ausrechenbemesenen Durchlassbauwerken entgegengewirkt, sodass die geforderte Durchgängigkeit auch für landgebundene Arten (Kriech- und Säugetiere bei Wasserführung) gegeben sein wird. Hierzu wird es zur technischen Erschließungsplanung, die dem Büro Turk, Brakel-Siddessen, obliegt, eine entsprechende Detailabstimmung mit dem Umweltbüro UIH, Höxter, geben. Der Umweltbericht incl. Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (AFB) wird dementsprechend zum Verfahrensabschluss ergänzt und hierauf hingewiesen (B-Plan: Ergänzung der textlichen Festsetzungen). Auf die Bauleitplanung hat dies keine grundsätzlichen Auswirkungen.

Die im Umweltbericht enthaltene Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung hat sich nach einschlägiger Prüfung als überwiegend richtig erwiesen, lediglich ein Punkt musste vom erstellenden Umweltbüro UIH zum Verfahrensabschluss korrigiert werden (B-Plan: Ergänzung der Hinweise). Die Anmerkungen der UNB sind fachliche Einschätzungen, welche das Umweltbüro UIH abschließend gewürdigt hat; Abweichungen sind im Umweltbericht fachlich begründet worden. Der endgültige Stand ergibt sich aus einer kürzlich erfolgten Rücksprache und Diskussion des Büros UIH mit der UNB beim Kreis Höxter und beinhaltet eine einvernehmliche Korrektur zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, die auf eine Bilanz von +200 bis +300 Biotopwertpunkten kommt und damit auf eine leichte Aufwertung des Gebiets (statt der ursprünglich berechneten leichten oder größeren Defizite); der genaue Wert wird in den Umweltbericht einfließen. Die angeregten „Maßnahmen im Geltungsbereich“ sind naturschutzfachlich durchaus sinnvoll, aber nur bedingt geeignet, Biotopwertpunkte zu generieren. Im Umweltbericht sind zudem bereits geeignete Maßnahmen enthalten, die zu diesem positiven Ergebnisführen (z.B. Brache beidseitig vom dortigen Graben, Einsaat artenreichen Saatgutes in Böschungsbereichen). Die auch bisherige planerische Entscheidung, die Kompensation des Ökopunktedefizites über das Ökokonto der Stadt Brakel vorzunehmen, ist nicht zu beanstanden (Ausgleich als sonstige geeignete Maßnahme i.S.d. § 1a Abs. 3 Satz 4 2. Alternative BauGB).

Die Ausgleichsfläche zur Feldlerche als „Suchraum“ zu bezeichnen, ist falsch. Es handelt sich hierbei nicht um einen solchen, sondern um eine reguläre textliche Festsetzung, die bereits im Planwerk hinreichend bestimmt ist, da dort die konkrete CEF-Maßnahmenfläche bezeichnet wird (diese wird im Umweltbericht zusätzlich räumlich dargestellt).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zu den Punkten Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Immissionsschutz sowie Natur-, Landschafts- und Artenschutz aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis. Zur Begegnung der Zerschneidungswirkung sowie

zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird der Umweltbericht entsprechend ergänzt bzw. korrigiert.

(beide Planungen) **Landwirtschaftskammer NRW**

Diese weise darauf hin, dass aufgrund der Topographie und der hohen Erodierbarkeit des Oberbodens Abschwemmungen von den nordwestlich angrenzenden Ackerflächen - trotz einer Bewirtschaftung i. R. der guten Fachlichen Praxis - bei Starkregenereignissen nicht auszuschließen seien; ggf. seien an der Nordseite des Plangebiets entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Darüber hinaus werde auf eine in Plangebietsnähe befindliche landwirtschaftliche Hofstelle hingewiesen, die Geruchsimmissionen (durch Schweinehaltung) verursache.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; ausreichend zur Erodierbarkeit des Oberbodens und Abschwemmungen sei ein dezidierte Hinweis, der bereits (zum letzten Verfahrensschritt der Veröffentlichung) in die Planung eingeflossen sei. Nach erfolgter Prüfung sei aufgrund der geringen Geländeneigung des Plangebiets sowie angrenzender Ackerflächen davon auszugehen, dass sich Erosionen in Grenzen halten werden und entsprechende Vorkehrungen daher nicht erforderlich seien. Zudem sei auch zu Geruchsimmissionen der in Plangebietsnähe befindlichen landwirtschaftlichen Hofstelle bereits ein ausreichender Hinweis (zum letzten Verfahrensschritt der Veröffentlichung) in die Planung eingeflossen. Es sei angemerkt, dass die Verwaltung mittelfristig beabsichtige, diese Hofstelle - in städtischer Verpachtung - zu kündigen und aufgeben zu lassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Landwirtschaftskammer NRW** zu Abschwemmungen angrenzender Ackerflächen und landwirtschaftlich bedingten Geruchsimmissionen aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

(B-Plan) **Telekom**

Es werde darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien befinden. Deren Bestand und Betrieb müssten weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bauausführung sei darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich sei. Zudem werden die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Versorgung des Neubaugebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur benannt. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sei die schriftliche Anzeige von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen notwendig.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf im Planbereich befindliche Telekommunikationslinien spiele erst im späteren Baugeschehen, nicht aber bei der Planung eine Rolle

Eine rechtzeitige Abstimmung hierzu sowie die schriftliche Anzeige von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes werden routinemäßig erfolgen. Auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Versorgung des Neubaugebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur seien nicht Sache der Bauleitplanung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Telekom** zu Telekommunikationslinien im Plangebiet aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den Entwurf zur **49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel** durch abschließenden Beschluss festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold die Verbindlichkeit dieser Planänderung herbeizuführen.

c. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 40 mit teilweiser Änderung der Bebauungspläne Nr. 32 und Nr. 33 „Brakel West - Riesel II“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich (Teil A) liegt im Südwesten der Kernstadt, westlich der Ostwestfalenstraße (B 252) und dort in der nördlichen Verlängerung des planungsrechtlich abgesicherten Industriegebiets.

Er ist Teil der Gemarkung Riesel und umfasst in der Flur 1 die Flurstücke 416 tlw., 376 tlw., 86 tlw., 89 tlw., 417, 90, 91, 197, 196 tlw., 137, 136, 135, 134, 133, 132, 138 und 332.

Der räumliche Geltungsbereich (Teil B) liegt ca. 200 m westlich des Teils A. Er ist Teil der Gemarkung Riesel und umfasst in der Flur 1 die Flurstücke 6 tlw., 7 tlw., 8 tlw., 234 tlw., 239 tlw. und 243 tlw.

d. Zusammenfassende Erklärung

Gemäß gültigem Baugesetzbuch, §§ 6a, 10a soll die sog. „zusammenfassende Erklärung“ die Bauleitpläne nach Abschluss des Planverfahrens mit einer Art Wegweiser für das vollendete Sach- und Planverfahren versehen, die ebenso zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden müssen wie die Pläne selbst nebst Begründungen.

Die zusammenfassende Erklärung hat dabei keine Bedeutung für die Wirksamkeit des Plans, sie wird lediglich den Gremien bekannt gegeben (Kenntnisnahme ohne Beschluss ausreichend).

8. Anträge der Fraktionen

8.1. Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung eines offiziellen WhatsApp-Kanals der Stadt Brakel

0143/2025-
2030

Fromme, Rudolf

Bürgermeister Kleinschmidt verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion und bittet hierzu um Stellungnahme.

Ratsfrau **Wellsow** führt aus, dass mit der Einführung eines WhatsApp-Kanals der Stadt Brakel die Zielgruppe erweitert werden, Aktuelles schnell veröffentlicht und auch das Stadtmarketing hierdurch unterstützt werden könne. Die Fraktion halte einen WhatsApp-Kanal der Stadt für eine schnelle und bürgernahe Form der Öffentlichkeitsarbeit, die gerade auch jüngere Zielgruppen erreiche.

Ratsherr **Heilemann** äußert sich positiv zu diesem Vorgehen und betont, Nachrichten „dosiert“ zu veröffentlichen. Auf seine Nachfrage hin teilt Bürgermeister **Kleinschmidt** mit, dass weitere Kanäle zunächst erstmal nicht angedacht seien.

Weitere Fragen ergeben sich hierzu nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird,

1. die Einrichtung eines offiziellen WhatsApp-Kanals der Stadt Brakel vorzubereiten,
2. ein entsprechendes Kommunikationskonzept zu erarbeiten und
3. dem Rat zeitnah über die Umsetzung und den Starttermin zu berichten.

8.2. Antrag der Liste Zukunft vom 05.01.2026: "Information des Rates zur Notfallvorsorge bei Stromausfällen und zur Sicherstellung öffentlicher Leistungen"

0130/2025-
2030

Benedikt Gönnewicht

Bürgermeister **Kleinschmidt** geht auf die durch die Liste Zukunft und den zum TOP verbundenen Antrag der AfD zum Thema ein.

Zunächst bittet er Benedikt **Gönnewicht** um Ausführungen. Dieser informiert die Anwesenden über den, aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums vom September 2016 gegründeten Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE). Dieser komme regelmäßig zusammen und werde fortlaufend geschult. Zeitgleich sei auch die Bevölkerung aufgefordert, sich entsprechend zu informieren und vorzusorgen. Die der

Vorlage beigefügte Bürgerinformation des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Selbsthilfe diene der Publizierung. Dies werde er zunächst im Rahmen der Ordnungsamtsleiter-Sitzung im Kreis Höxter vorbringen.

Ratsherr **Heilemann** als Antragsteller erläutert, dass der Hintergrund des Antrages die Akutsituation in Berlin gewesen sei. Er wolle wissen, wie man diesbezüglich in Brakel aufgestellt sei, sollte es zu einem tagelangen Stromausfall kommen.

Benedikt **Gönnewicht** erläutert zu weiteren Anfragen, dass es ein entsprechendes Notfallkonzept gebe, nach dem gehandelt werde, je nach Schadenslage. NRW sei z.B. das einzige Bundesland welches ein Notfallstromkonzept für Leitstellen erarbeite.

Ratsherr **Gäse** fragt, an wen sich im Notfall hilfsbedürftige Menschen wenden können. Ihnen sollte entsprechende Informationen an die Hand gegeben werden.

Zum Antrag der AfD-Fraktion zur „Gasmangellage“ erfolgt ein kurzer Austausch über das Thema mit dem Tenor, dass man aktuell für alle Situationen - soweit wie es möglich ist - auch vorbereitet sei, so Bürgermeister **Kleinschmidt**. Benedikt **Gönnewicht** ergänzt, dass seitens der Energieversorger dies entsprechend bestätigt werde. Die Gasversorgung sei mittlerweile sehr breit aufgestellt und der Hinweis allein bezogen auf den Gasspeicherstand würde die Situation nicht richtig darstellen.

8.3. Antrag Liste Zukunft vom 16.01.2026 - Heizung Grundschule

Benedikt Gönnewicht

0149/2025-
2030

Zum Antrag der Liste Zukunft zum Ausfall der Heizung an der städt. Grundschule verweist Bürgermeister **Kleinschmidt** auf die noch am selben Tag beantworteten Fragen. Er erteilt das Wort an Ratsherrn **Heilemann** als Antragsteller. Dieser hinterfragt, warum für solche Fälle keine Ersatztechnik vorgehalten und auch nicht kontrolliert werde, ob die Heizung, nach angeblicher Reparatur, dann auch funktioniere. Schulausfälle seien für Eltern sehr schwer zu organisieren hinsichtlich der Kinderbetreuung.

Benedikt **Gönnewicht** darauf hin, dass es keine Schulschließung gegeben habe. Es sei eine Betreuung eingerichtet worden und auch die Teilnahme am Fernunterricht sei möglich gewesen.

Ines **Koßmann** erläutert den Ablauf zum Schadensereignis.

Ratsherr **Heilemann** beanstandet, dass seinerzeit eine Wärmeplanung von beiden Energiequellen nicht gewollt gewesen sei. Er stelle aufgrund der Vorkommnisse den Vertrag mit der Holzhackschnitzel-Anlage in Frage.

Hinsichtlich der geführten Diskussion meldet sich Ratsherr **Knobloch** zur Geschäftsordnung zu Wort und bitte um Beachtung der Redekultur.

Bürgermeister **Kleinschmidt** betont, dass über das Thema nun ausreichend informiert worden sei.

9. Bekanntgaben der Verwaltung

9.1. Modellbundesbahn

Bürgermeister **Kleinschmidt** geht auf die Ankündigung der Inhaber zur Schließung der Modellbundesbahn ein. Er gibt bekannt, dass er zusammen mit dem Landrat Stickeln einen Termin vor Ort mit den Inhabern geplant habe, um zu besprechen, ob es eventuelle Möglichkeiten zur Unterstützung gebe.

9.2. Sanierung der K 50 (Am Bahndamm)

Bürgermeister **Kleinschmidt** informiert im Vorfeld über die durch den Kreis Höxter geplante Informationsveranstaltung zur Sanierung der K 50 in Brakel. Diese findet am 24.02.2026 in der Aula der Gesamtschule statt. Nähere Informationen werden noch über die Presse zeitnah bekannt gegeben.

9.3. DB Präsenz-Agentur

Aufgrund der Schließung der DB-Präsenz-Agentur am Bahnhof in Brakel teilt Alexander **Kleinschmidt** mit, dass er sich in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Landrat an den Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gewandt habe. Diese haben ihre Gründe nun dahingehend mitgeteilt, dass u. a. aufgrund der Zunahme des digitalen Ticketkaufs es sich nicht mehr lohne, persönliche Agenturen vorzuhalten.

10. Anfragen der Ratsmitglieder

10.1. Sachstand zur Klage "Windenergie"

Die AfD-Fraktion hat im Vorfeld schriftlich folgende Anfrage an die Verwaltung gestellt:

„Wie allgemein bekannt, hat die Stadt Brakel im vergangenen Jahr gegen die Errichtung von acht Windenergieanlagen Klage eingereicht. Bisher haben wir keine Informationen über den Stand der Klage erhalten. Bitte teilen Sie uns und der Öffentlichkeit mit, wie der Sachstand in dieser Klage ist.“

Hierzu wurde seitens der Stadt Brakel bereits am 19.01.2026 per E-Mail wie folgt geantwortet:

Die Klage wurde im Mai 2025 eingereicht. Nach den üblichen Verfahrensschritten wie Klagebegründung, Klageerwiderung etc., sowie Nachforderungen von Unterlagen durch das OVG im September 2025, ist es

zu keinen weiterführenden Verfahrensschritten gekommen. Diese wären entweder die Festlegung eines Termines zur mündlichen Verhandlung oder eines Ortstermins durch das OVG. Angesichts von üblichen Verfahrenslaufzeiten von mindestens einem Jahr ist dieser Zeitablauf nicht ungewöhnlich.

10.2. Winterdienst

Ratsherr **Flore** geht auf die extremen Schneefälle der vergangenen Tage ein und die damit verbundene Situation auf den Heggedörfern. Er fragt an, ob es eine Aufstellung gebe, auf welche privaten Gerätschaften man im Notfall zugreifen könne.

Ratsherr **Simon** stellt zunächst klar, dass Straßen.NRW Tag und Nacht die Straßen freigeschoben habe. Zudem haben sich die Heggedörfer untereinander geholfen.

Bürgermeister **Kleinschmidt** nimmt den Hinweis auf, ob es eine Auflistung privater Gerätschaften zur Schneeräumung gebe bzw. erstellt werden sollte.

10.3. Umbauarbeiten K 50 (Am Bahndamm)

Ratsherr **Löneke** gibt zu den Umbauarbeiten der K 50 den Hinweis, dass die Parkflächen möglichst beibehalten werden sollten, da sie intensiv genutzt würden.

Bürgermeister **Kleinschmidt** verweist hierzu nochmals auf die Info-Veranstaltung am 24.02.2026.

10.4. Baumschnitt Beethovenstraße/Ecke Sonnenbrink

Ratsherr **Kunath** macht darauf aufmerksam, dass der Baumbestand in der Beethovenstraße/Ecke Sonnenbrink dringend geschnitten werden müsste. Die Bäume befinden sich in Hanglage, darunter befände sich ein Spielplatz. Er sei von den Anwohnern dort auf die Situation angesprochen worden.

Vereidigung Ratsmitglied

Vor Beendigung des öffentlichen Teils der Ratssitzung wurde Lisa **Kremeyer** im Nachhinein von Bürgermeister Kleinschmidt vereidigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Kleinschmidt die Sitzung.

gez. Unterschriften:

Alexander Kleinschmidt

Regina Werneke

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)